

## Bundeswehrreform



Die Bundeswehr steht vor einer der größten Reformen ihrer Geschichte. Ihre Neuausrichtung geht mit einer tiefgreifenden Veränderung der organisatorischen Strukturen mit weitreichenden Auswirkungen auf den militärischen und zivilen Personalkörper einher. Dieser personelle Anpassungsprozess erfordert neben einer deutlichen Reduzierung des Gesamtumfangs der Streitkräfte (auf bis zu 170.000 Berufssoldatinnen, Berufssoldaten, Soldatinnen auf Zeit und

Soldaten auf Zeit und bis zu 15.000 freiwilligen Wehrdienst Leistende) sowie der Reduzierung des zivilen Personals auf 55.000 Haushaltsstellen eine grundlegende Umstrukturierung des gesamten Personalkörpers hin zu einer stärkeren Einsatzausrichtung und Effizienzsteigerung. Dieser personelle Anpassungsprozess ist durch den Dreiklang von Abbau, Umbau und Aufbau gekennzeichnet.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die rechtlichen Voraussetzungen für eine schnelle, einsatzorientierte und sozialverträgliche Personalanpassung zu schaffen und die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber durch reformbegleitende Initiativen nachhaltig zu sichern.

Beim Abbau des Personalüberhangs (6.200 Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und 3.000 Beamtinnen und Beamte) wird vorrangig eine anderweitige Weiterverwendung von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie von Beamtinnen und Beamten der Bundeswehr, die keine Aufgabe mehr in den neuen Strukturen haben, im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft angestrebt. Erst nachrangig kommt für eine gesetzlich begrenzte Personenzahl eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand in Betracht. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Reduzierung und Verjüngung des Personalkörpers gelten zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 2017.

Wesentliche Inhalte des Gesetzentwurfs sind eine gesetzliche Verankerung des Vorrangs der Weiterverwendung und deren Ausgestaltung sowie die versorgungsrechtlichen Regelungen bei einer Versetzung in den Ruhestand, die stets die Zustimmung des Dienstherrn voraussetzt. Im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr werden zahlreiche Behörden aufgelöst. Schließlich wird das Recht der Berufsförderung im Soldatenversorgungsgesetz weiter entwickelt und eine Rechtsgrundlage für die Erstattung von Kinderbetreuungskosten für Soldatinnen und Soldaten geschaffen, die an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen. Der Gesetzentwurf berücksichtigt ferner Änderungsbedarf in wehrrechtlichen Vorschriften, der sich aus der neuen Organisationsstruktur der Bundeswehr ergibt. Er sieht zudem einen neuen Stichtag (Rückdatierung auf den 1. Dezember 2002) für die Erhöhung der einmaligen Unfallentschädigung nach dem Einsatz-Weiterverwendungsgesetz vor. Damit wird der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 28. Oktober 2011 zu dem von ihm verabschiedeten Einsatzversorgungsverbesserungsgesetz umgesetzt.

Foto: Gemen64/pixelio.de

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



in dieser Woche haben wir in erster Lesung unseren **Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung** beraten. Mit der Reform soll der demografischen Entwicklung Rechnung getragen und die Pflege zukunftssicherer gestaltet werden, um den Menschen auch in Zukunft ein Altern in Würde zu ermöglichen. Wir wollen Pflegegeld und -sachleistungen spürbar erhöhen. Der Pflegebedürftige entscheidet künftig selbst, wie viel Grundpflege, hauswirtschaftliche Versorgung oder Betreuung er in Anspruch nimmt. Der Einsatz selbständiger Pflegekräfte in den Wohngruppen wird erleichtert. Die rentenrechtliche Absicherung bei gleichzeitiger Pflege mehrerer Pflegebedürftiger wird verbessert. Zudem sieht der Gesetzentwurf höhere und verbesserte Leistungen insbesondere für an Demenz erkrankte pflegebedürftige Menschen in der ambulanten Versorgung vor. Insgesamt wird die Pflegeversicherung in zahlreichen Punkten konkret an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen ausgerichtet. Um die notwendigen Verbesserungen finanzieren zu können, wird der Beitragssatz ab dem 1. Januar 2013 um 0,1 Beitragssatzpunkte angehoben.

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Gespräch im BMVBS mit Staatssekretär Ferlemann und den Präsidenten des Bundesverbandes deutscher Gartenfreunde zum Bundeskleingartengesetz
- Gespräch im BMVBS mit Staatssekretär Ferlemann und Vertretern der CDU Schwerte zum Thema Ausbau der B 236n (Schwerte - Dortmund)
- Diskussionsrunde mit Besuchern aus dem Kreis Warendorf (mit Vertretern der Kaninchenzüchter, des Kreissportbundes, der Kleingärtner und des Dorfarchivs Westkirchen)
- Diskussionsveranstaltung mit Bundesverkehrsminister Ramsauer und dem Präsidenten von SNCF zu den Entwicklungsperspektiven in Frankreich und Deutschland
- Münsterlandrunde zu Wasser- und Schifffahrtsreformüberlegungen

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Gespräch im BMVBS mit Staatssekretär Ferlemann und den Präsidenten des Bundesverbandes deutscher Gartenfreunde zum Bundeskleingartengesetz
- Gespräch im BMVBS mit Staatssekretär Ferlemann und Vertretern der CDU Schwerte zum Thema Ausbau der B 236n (Schwerte - Dortmund)
- Diskussionsrunde mit Besuchern aus dem Kreis Warendorf (mit Vertretern der Kaninchenzüchter, des Kreissportbundes, der Kleingärtner und des Dorfarchivs Westkirchen)
- Diskussionsveranstaltung mit Bundesverkehrsminister Ramsauer und dem Präsidenten von SNCF zu den Entwicklungsperspektiven in Frankreich und Deutschland
- Münsterlandrunde zu Wasser- und Schifffahrtsreformüberlegungen

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage [www.cdu-sendker.de](http://www.cdu-sendker.de) hinweisen. Ihr

  
Reinhold Sendker MdB



## Keine Extra-Wurst für YouTube

Landgericht Hamburg entscheidet in erster Instanz

Das Landgericht Hamburg hat bestätigt, dass YouTube für das Verhalten seiner Nutzer mitverantwortlich ist. Dazu erklären der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Günter Krings, und der zuständige Berichterstatter für das Urheberrecht im Rechtsausschuss und im Ausschuss für Kultur und Medien Ansgar Heveling:



"Wir begrüßen das Urteil, weil es ein gutes Signal für die Kreativen in Deutschland ist. Der Rechtsstaat verteidigt damit deren grundrechtlich geschützten Urheberrechte gegen den marktmächtigeren Internetgiganten Google. Es ist gut, dass für YouTube und Google nicht nur die gleichen Rechte, sondern auch die gleichen Pflichten gelten wie für alle anderen Unternehmen im Internet.

YouTube ist nach dem Telemediengesetz grundsätzlich auch verantwortlich für eigene und fremde Informationen, die für einen Nutzer gespeichert werden. Jedenfalls sobald Kenntnis von einer Urheberrechtsverletzung vorliegt, muss der Inhalt unverzüglich entfernt werden. Mit seinem Urteil hat das Landgericht diese geltende Rechtslage und auch die ständige Rechtsprechung zum sogenannten "Notice-and-Take-down"-Verfahren bestätigt. Dieses Urteil stellt somit keine Verschärfung der Providerverantwortung dar. Vielmehr wird deutlich, dass YouTube seinen gesetzlichen Pflichten nicht nachgekommen ist.

YouTube hat es trotz dieser klaren Regelung und der einschlägigen Rechtsprechung auf einen Rechtsstreit ankommen lassen und muss nun akzeptieren, dass es mit seiner kompromisslosen und rücksichtslosen Haltung gescheitert ist."

Hintergrund:

Die Gema ist als Treuhänderin der Musikschaaffenden verpflichtet, deren Rechte wahrzunehmen. Für zwölf urheberrechtlich geschützte Musikvideos hatte YouTube keine Lizenzvereinbarung mit der Gema getroffen. Daher hat die Gema die Google-Tochter YouTube verklagt, diese zu sperren und auch künftig nicht mehr zugänglich zu machen. Das Landgericht Hamburg hat YouTube als Hostprovider qualifiziert und daher die Grundsätze der Störerhaftung angewandt.

## Neuausrichtung der Pflegeversicherung

Durch das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz soll der demografischen Entwicklung Rechnung getragen und die Pflege zukunftssicherer gestaltet werden.

Mit dem Entwurf setzt die Bundesregierung die Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode auch im Bereich der pflegerischen Versorgung um und leitet notwendige Reformschritte bei der Verbesserung der Versorgung für demenziell erkrankte Menschen und für pflegende Angehörige sowie zur Flexibilisierung der Leistungen aus der Pflegeversicherung ein. Wichtige Bausteine sind neben den Leistungsverbesserungen insbesondere für demenziell erkrankte Menschen, die Entlastung der pflegenden Angehörigen, eine verbesserte Beratung und Information der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen, die Stärkung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Pflege“ sowie die Förderung neuer Wohnformen. Außerdem sollen die Leistungen aus der Pflegeversicherung im Interesse der pflegebedürftigen Menschen flexibler gestaltet werden. Zur Finanzierung der Leistungsverbesserungen wird der Beitragssatz ab dem 1. Januar 2013 um 0,1 %-Punkte angehoben. Im Hinblick darauf, dass an Demenz erkrankte Menschen zeitnah konkrete Hilfe brauchen, werden sie ab dem 1. Januar 2013 mehr und bessere Leistungen erhalten. Diese Leistungen werden gewährt, bis ein Gesetz in Kraft tritt, das eine Leistungsgewährung aufgrund eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs vorsieht. Bisher kennt die Pflegeversicherung in der ambulanten Versorgung Leistungen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung. Erstmals können zukünftig Demenzkranke damit von ambulanten Pflegediensten Leistungen erhalten, die der Art nach auf ihre besonderen Bedürfnisse ausgerichtet sind.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 08/2012  
26. April 2012

**Landesgruppe NRW**  
der CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421  
Email:  
[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)

**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth  
Fabian Bleck